

Sehr geehrte Frau xxx,

vielen Dank für Ihre Mail. Anliegend übersenden wir Ihnen die Antwort der rechtspolitischen Sprecherin zu diesem Thema, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion geschlossen den Antrag ablehnen wird.

In der Hoffnung, Ihnen Ihre Fragen beantwortet zu haben verbleiben wir,
besonders aber Frau Sibylle Laurischk,

mit freundlichem Gruss

Martina Briegmann

-Sekretariat-

Büro Sibylle Laurischk, MdB
Sprecherin für Integration u. Migration
Seniorenpolitik und bürgerschaftliches Engagement
Mitglied im Familienausschuss
stellvertr. Mitglied im Rechtsausschuss

M U S T E R A N T W O R T

[ANREDE],

vielen Dank für Ihre E-Mail und für Ihr Interesse an der Urheberrechtspolitik der FDP.

In der modernen Mediengesellschaft gewinnt das Urheberrecht für alle Akteure immer mehr an Bedeutung – das Urheberrecht ist heute ein zentraler Baustein des Kultur- und des Wirtschaftsrechts. Wir Liberale haben auf diesen Bedeutungszuwachs des Urheberrechts frühzeitig hingewiesen, und die FDP setzt sich dafür ein, dass das Urheberrecht als geistiges Eigentum auch in Zukunft wirksam geschützt wird. Der Schutz durch das Urheberrecht ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich kreative Leistung lohnt.

Ausgehend von dieser Prämisse, versucht die FDP, Lösungswege für sachgerechte Reformen des Urheberrechts aufzuzeigen und wir werden uns auch an der Debatte um die Novelle des Urheberrechts im Rahmen des „Zweiten Korbes“ konstruktiv und mit eigenen Vorschlägen beteiligen.

Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung nun nach jahrelanger Diskussion gebilligt hat, ist für uns in wichtigen Punkten noch nicht zustimmungsfähig. Das gilt insbesondere für die vorgesehene Koppelung der Pauschalvergütung an die Gerätepreise („5-%-Klausel“). Die moderne Technik bietet nicht nur neue Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, sondern Sie eröffnet auch neue Wege für die Vergütung dieser neuen Nutzungen. Die FDP fordert seit langem, dass die Entwicklung und den Einsatz individueller Lizenzmodelle im Sinne der Informationsgesellschafts-Richtlinie auch durch flankierende gesetzgeberische Maßnahmen gefördert wird. Dort, wo die herkömmliche Pauschalabgabe auch künftig das Mittel der Wahl bleibt, muss diese aber nach Art und Umfang den urheberrechtlich relevanten Nutzungen der Vervielfältigungsgeräte auf angemessene Weise Rechnung tragen. Eine unmittelbare und starre Koppelung der urheberrechtlichen Abgaben an die Preise der Vervielfältigungsgeräte ist deshalb falsch. Anknüpfungspunkt für die Abgabe müssen die urheberrechtliche Nutzung und deren wirtschaftlicher Wert bleiben; hierüber können die Herstellerpreise jedoch keinen Aufschluss geben. Mit dieser zutreffenden Be-

gründung hat der Gesetzgeber vor über zwanzig Jahren eine vergleichbare Regelung aus dem Urheberrechtsgesetz entfernt. Die 5-%-Klausel verstößt jedoch nicht nur gegen die Prinzipien des Urheberrechts, sondern sie steht auch im Widerspruch zu den urheberrechtspolitischen Aussagen des Koalitionsvertrags. Die FDP wird sich in den parlamentarischen Beratungen des Zweiten Korbes dafür einsetzen, dass die 5-%-Klausel nicht Gesetz wird.

Eine sehr strikte Vorschrift des Urheberrechtsgesetzes verbietet die Einräumung von Nutzungsrechten an so genannten „unbekannten Nutzungsarten“. Aufgrund dessen darf eine Fülle urheberrechtlich geschützten Materials, das heute in den Film-, Presse- und Musikarchiven lagert, nicht in den neuen digitalen Medien ausgewertet werden. Teilweise ist der erforderliche Nacherwerb der Nutzungsrechte mit prohibitiv hohem Aufwand verbunden. Teilweise ist der Rechtserwerb unmöglich, weil die Rechteinhaber nicht mehr identifiziert werden können. Dieser Zustand ist zum Nachteil aller – der Verwerter, der Nutzer und der Kreativen. Die FDP fordert deshalb auf interessengerechte Weise die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schätze in den Archiven gehoben und auch in den digitalen Medien nutzbar gemacht werden können. Dabei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Rechteinhaber bzw. deren Erben für die digitale Nutzung eine angemessene Vergütung erhalten.

Wir werden uns auf jeden Fall dafür einsetzen, dass der Bundestag eine eigene Expertenanhörung zu dieser komplexen Urheberrechtsnovelle veranstaltet, um sich aus erster Hand zu informieren und um eine eigene Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

...